Mehr Grün Statt Grau
BEGRÜNUNGSPROGRAMM
für das Fördergebiet Turmstraße und den Nahraum Bremer Straße

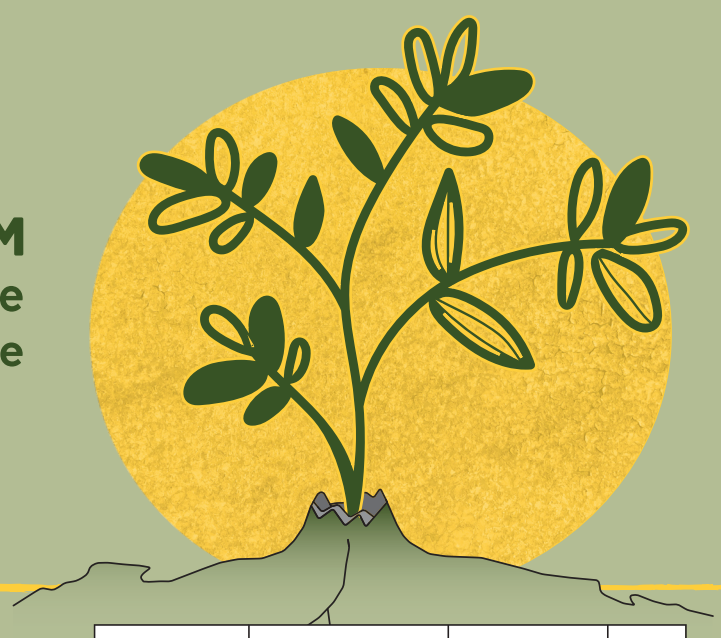

Druckerzeugnis klimaneutral durch CO2-Ausgleich | Städtebau-Förderung | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen | KoSP Koordinationsbüro Stadtentwicklung + Projektmanagement | Bezirksamt Mitte | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen | BERLIN

Was ist das Begrünungsprogramm? Stand Oktober 2023

Für die **Lebensqualität in Großstadtquartieren** sind Rückzugsorte für Menschen, Tiere und Pflanzen unverzichtbar. Begrünte Höfe und Freiflächen dienen nicht nur der **Klimaverbesserung,** sondern steigern auch die Wohnqualität ihrer Nutzer:innen. Mit dem Begrünungsprogramm bietet Ihnen das Bezirksamt Mitte von Berlin **finanzielle und beratende Unterstützung** bei der Begrünung und Umgestaltung von Innenhöfen, Hausfassaden, Dächern und weiteren Freiräumen.

Gefördert werden Maßnahmen mit einem **Volumen ab 500 € brutto**. Die Finanzierung erfolgt mit Bundes- und Landesmitteln aus dem **Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“**. Die **Förderquote** beträgt je nach Projekt **50 bis 100 %** der förderfähigen Maßnahmen.

Gefördert werden ...

Begrünungen im **Fördergebiet Turmstraße oder im Nahraum Bremer Straße** (siehe Plan auf der Rückseite) von:

- Höfen, Vorgärten, Baulücken,
- Dächern, Fassaden und Brandwänden und
- an Private überlassene öffentliche Flächen.

Antragsberechtigt sind ...

- private Eigentümer:innen

und mit Zustimmung der Eigentümer:innen

- Mieter:innen, Pächter:innen, Nutzer:innen(initiativen) und
- soziale und gemeinnützige Träger:innen/Vereine.

Förderfähige Massnahmen sind...

✓ **Begrünung und Qualifizierung von Freiflächen**
z.B. Anlage und Aufwertung von Pflanzflächen, Hochbeeten, Nisthilfen, Pflanzung standortgerechter Vegetation, Begrünung und Einfriedung von Müllstandorten

✓ **Fassaden- und Dachbegrünung**
z.B. Anlage und Aufwertung großflächiger Fassadenbegrünung, extensiver oder intensiver Dachbegrünung

✓ **Entsiegelung von Freiflächen**
z.B. Entfernung von Asphaltdecken, Herstellung von teilversiegelten Flächen, Entsorgung des Altmaterials

✓ **Regenwasserbewirtschaftung**
z.B. Herstellung wasserdurchlässiger Wegedecken, Anlage von Regentonnen, Mulden und Rigolen

✓ **Ausstattung von Freiflächen**
z.B. Anlage von Spielflächen und -geräten, Fahrradabstellanlagen und Ausstattungselementen zur Barrierefreiheit

kostenlose Beratung und Betreuung durch ein Landschaftsarchitekturbüro

- Ihre Idee zur Begrünung
- Sprechen Sie uns an! (Kontakt auf der Rückseite)
- Vor-Ort-Beratung mit Entwurf und Kostenschätzung
- Stellung des Förderantrag
- Förderzusage und Vertrag
- Umsetzung Ihrer Idee
- Nach der Abrechnung erhalten Sie die Fördermittel

Sprechen Sie uns an!

Bezirksamt Mitte von Berlin | Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management
Fachbereich Stadtplanung | Müllerstraße 146, 13353 Berlin | Frau Postler
030 9018 45 436 | annett.postler@ba-mitte.berlin.de

KoSP GmbH - Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin | Frau Kind und Frau Partsch
030 33 00 28 48 | turmstrasse@kosp-berlin.de

planwerkstatt haas-wohlfarth Garten- und Landschaftsarchitektur
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin | Frau Haas-Wohlfarth, Frau Jaschke und Frau Musche
030 61 28 46 05 | mail@planwerkstatt.berlin

Mehr Informationen zum Begrünungsprogramm und das Antragsformular auf:

www.turmstrasse.de/projekte/begruenungsprogramm

Förderbedingungen

Es bestehen **keine Antragsfristen oder -stichtage**. Je nach Förderumfang entstehen **Bindungszeiträume** von zwei bis zehn Jahren zur Nutzung und Pflege der neugestalteten Flächen. Die Fördermittel werden nach **Vorlage prüffähiger Rechnungen und einer Fotodokumentation** ausgezahlt. **Zwischenabrechnungen** können vereinbart werden.

Die beabsichtigten Maßnahmen müssen den **städtebaulichen Entwicklungszielen des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebietes Turmstraße bzw. dem Modellgebiet Nahraum Bremer Straße entsprechen (siehe Plan)**.

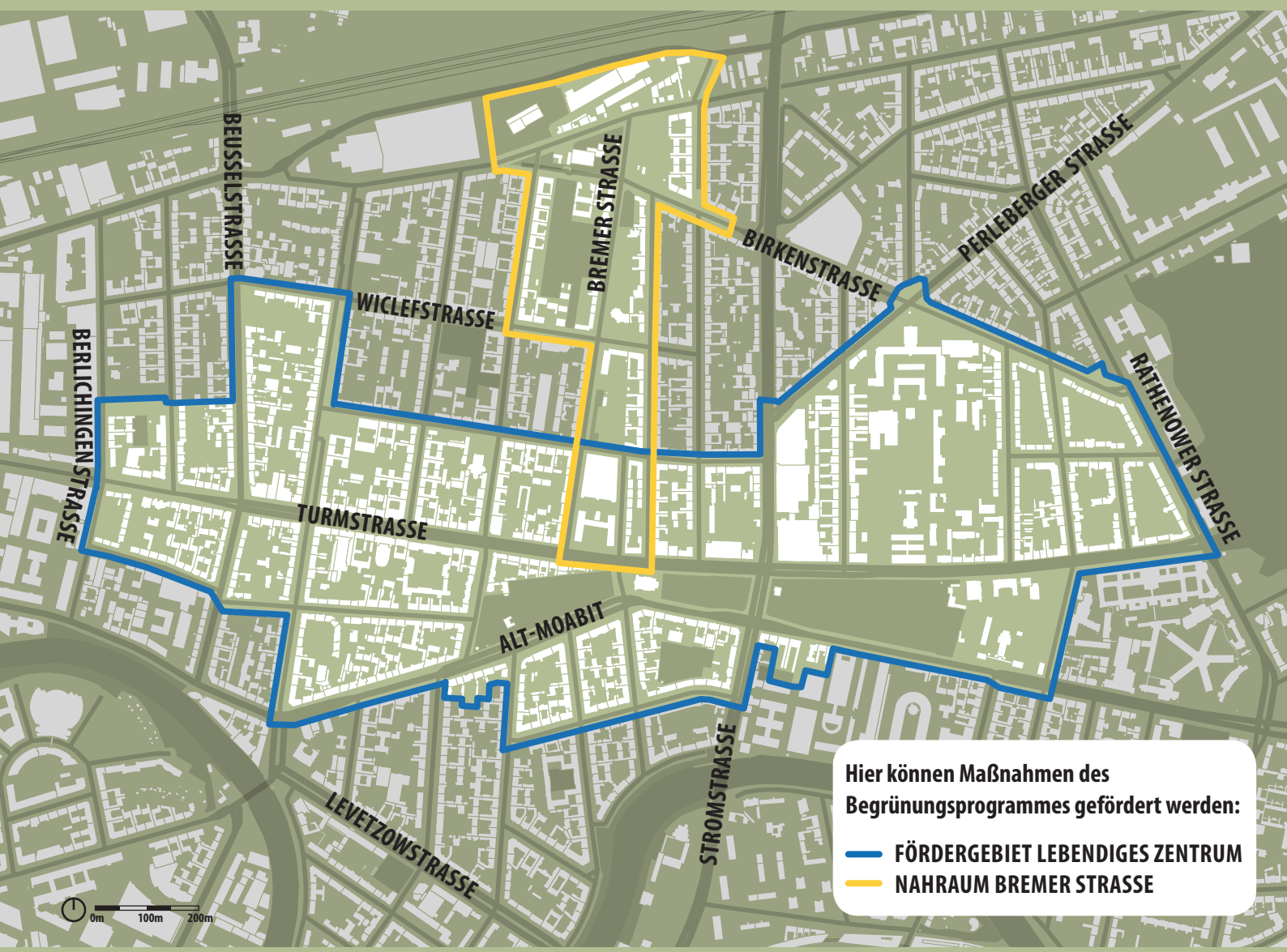

Je nach Maßnahmevolumen werden die Fördermaßnahmen in den **Teilprogrammen „Mikro“ und „Aufwertung“** gefördert:

- Bei einer Maßnahme unter einem **Maßnahmevolumen von 4.000 € brutto** werden keine Arbeitsleistungen, auch nicht durch Dritte, aber ansonsten **100 %** der förderfähigen Maßnahmen bezuschusst (Teilprogramm „Mikro“).
- Bei einer Maßnahme mit einem **Maßnahmevolumen über 4.000 € brutto** kann die Förderquote **von 50 % um jeweils 15 % auf bis zu 80 %** gesteigert werden, wenn die Antragsteller:innen ihre **Gemeinnützigkeit** nachweisen bzw. die Planung und/oder Realisierung der Maßnahmen unter intensiver **Beteiligung der Nutzer:innen** erfolgt (Teilprogramm „Aufwertung“).

	eigene Arbeitsleistung	Arbeitsleistung Dritter	Planung/ Gutachten	Baumaterialien	Pflanzen	Lieferung/ Abfuhr	Leihwerkzeuge	Ausstattung	
Teilprogramm „Mikro“ 500 € bis 4.000 € Maßnahmevolumen	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	**100 % Basisförderung**
Teilprogramm „Aufwertung“ ab 4.000 € Maßnahmevolumen	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	**50 % Basisförderung** + 15 % für Gemeinnützigkeit + 15 % für Beteiligung der Nutzer:innen

Weitere Fördermöglichkeiten Stand Oktober 2023

Für Leistungen und Maßnahmen, die über die Fördermöglichkeiten des Begrünungsprogramms Turmstraße hinausgehen, lohnt sich ein Blick auf u.a. folgende Förderprogramme:

- Das Programm **GründachPLUS** der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bezuschusst Dach- und Fassadenbegrünung von Bestandsgebäuden. Neben der regulären Förderung gibt es auch die Green Roof Lab Förderung für innovative und/oder gemeinwohlorientierte Projekte mit bis zu 100 % Förderung.

- Das Förderprogramm **SolarPLUS** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützt den Ausbau von Photovoltaik, insbesondere an Fassaden und in Kombination mit Gründächern. Im Rahmen des Programms können auch Steckersolargeräte (Balkonkraftwerke) gefördert werden.

- In der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sind Maßnahmen an Gebäuden, welche die Energieeffizienz verbessern, förderfähig. Darunter zählen u.a. Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik sowie den Heizungsanlagen.

- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet Förderkredite für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme, wie z.B. Photovoltaik- oder Windkraftanlagen **(KfW-Förderkredit Erneuerbare Energien – Standard)**. Zudem kann ein Zuschuss für energieeffizientes Sanieren beantragt werden **(KfW-Förderkredit Wohngebäude)**.